

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauben (BGS/EWS)

vom 14.12.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lauben folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Lauben vom 17.12.2014 wird wie folgt geändert:

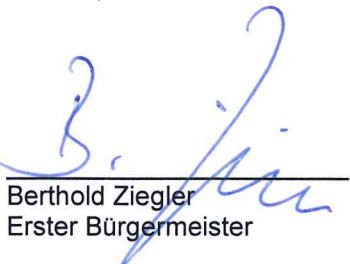
§ 9 Abs. 1 „Einleitungsgebühr“ erhält folgende Fassung:

- (1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,23 € pro Kubikmeter Abwasser. ³Für Grundstücke, von denen nachweislich kein Regenwasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, beträgt die Gebühr 1,56 € pro Kubikmeter.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Lauben, den 14.12.2016


Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der Satzung ab 15.12.2016 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 14.12.2016 bis _____ bekanntgemacht.

Lauben, den _____

Richtmann